



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11497/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 bis 7 und 10:

Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 beim Gipfel der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde, Freiheit und in einer intakten Umwelt zu ermöglichen. Die 17 Entwicklungsziele der Agenda (Sustainable Development Goals, SDG), die wiederum in 169 Subziele (targets) unterteilt sind, verknüpfen das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Agenda.

Diese in regelmäßigen Abständen tagende, alle Ressorts umfassende Arbeitsgruppe wurde vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichtet. Ich verweise daher grundsätzlich auf die Anfragebeantwortungen des Herrn Bundeskanzlers (zu Zl. 11498/J) und des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres (zu Zl. 11470/J).

Die Justiz ist von der Agenda 2030 nicht in deren Kernbereich, hingegen in einigen Randfragen thematisch mitangesprochen, wobei folgende justizielle Themen mit der Agenda 2030 im Zusammenhang gesehen werden können:

- Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.

- Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.
- Deutliche Verringerung der illegalen Finanz- und Waffenströme; die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen.
- Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren.

Für laufende Projekte und Maßnahmen im Legislativbereich darf ich auf den Bericht der Arbeitsgruppe verweisen, der (nach meinen Informationen) noch im Frühjahr 2017 auf der Website [www.sdg.gv.at](http://www.sdg.gv.at) veröffentlicht wird.

#### Andere Vorhaben:

Soweit der Zugang zur Justiz durch Sicherstellung geeigneter baulicher Maßnahmen angesprochen ist, verweise ich auf

- bauliche Maßnahmen, wie kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Justiz-Servicecenter“), sowie den
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen.

Den Zugang zur Justiz sichern aber auch zahlreiche verfahrensrechtliche Instrumente und organisatorische Einrichtungen, wie das Institut der Verfahrenshilfe, der gerichtliche Amtstag, die bei Gerichten installierten Justiz-Servicecenter und die Justiz-Ombudsstellen der Oberlandesgerichte.

Zudem setzt das Justizressort stark auf zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese umfasst nicht nur eine profunde fachliche Schulung, sondern auch Seminare und Veranstaltungen, die im Sinne einer bürgernahen Justiz die sozialen Kompetenzen fördern und die Wahrnehmung für den sensiblen Bereich der Grund- und Menschenrechte schärfen sollen.

Dem Ziel, eine geordnete Rechtsverfolgung bzw. -gewährung sicherzustellen, dienen auch die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung („Justiz 3.0“), die Strukturoptimierung der österreichischen Gerichtsorganisation und der Ausbau von Teamassistenzen im Bereich gerichtlicher Behörden.

Zu 4:

Die Maßnahmen sind aus dem laufenden Budget zu finanzieren.

Zu 8 und 9:

Hier verweise ich auf die schriftlichen Beantwortungen der gleichlautenden Anfragen durch den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Wien, 30. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

